

INITIATIVE KAARSTER GEGEN FLUGLÄRM



„Kaarster gegen Fluglärm e.V.“, Hinterfeld 44c, 41564 Kaarst

„Kaarster gegen Fluglärm e.V.“
c/o Werner Kindsmüller
Hinterfeld 44c
41564 Kaarst
02131-1769617
kindsmueller@kagf.de
www.kagf.de

An die Presse

Bei Rückfragen: 0151-28804294

Kaarst, 24. Januar 2019

Flughafen Düsseldorf: 17 nicht genehmigte Starts in einer Nacht!

In der Nacht des 22. Januar 2019 sind am Flughafen Düsseldorf insgesamt 20 Flüge nach 22 Uhr gestartet worden. (Siehe Übersicht in der Anlage) Nach den geltenden Bestimmungen dürfen Starts nach 22 Uhr nicht mehr durchgeführt werden, in begründeten Sonderfällen kann die Bezirksregierung Düsseldorf eine Ausnahmegenehmigung erteilen. Nach Auskunft der Bezirksregierung wurde aber nur für drei Flüge in dieser Nacht eine Ausnahmegenehmigung erteilt. Vor diesem Hintergrund erklärt der Vorsitzende des Vereins „Kaarster gegen Fluglärm e.V.“ Werner Kindsmüller:

„In 20 Fällen sind Starts außerhalb der Betriebszeit des Flughafens durchgeführt worden, 17 davon ohne Genehmigung. In der Stunde zwischen 23 Uhr und Mitternacht sind acht Maschinen gestartet, die letzte um 23.40 Uhr. Damit haben der Flughafen und die Airlines gegen geltendes Recht verstoßen, da diese Starts nicht genehmigt waren. Ich erwarte von der Bezirksregierung, dass sie gegen die Fluggesellschaften spürbare Bußgelder verhängt.“ Zudem stelle sich die Frage nach der Zuverlässigkeit der Geschäftsführung des Flughafens, wenn diese das rechtswidrige Verhalten der Fluggesellschaften unterstütze.

Der leichte Schneefall im Laufe des Abends des 22. Januar könne als Ausrede nicht akzeptiert werden, so Kindsmüller. Schließlich sei dies mehrere Tage vorher bereits angekündigt worden und der Flughafen müsse ab 1. Oktober auf Enteisung vorbereitet sein. Ein Flughafen der Größe von Düsseldorf müsse mit solchen Situationen umgehen können. Flüge ohne Genehmigung, die zudem zu Verstößen gegen die Nachtruhe der Anwohner führten, seien nicht akzeptabel. Deshalb müsse die Aufsichtsbehörde konsequent gegen die Missachtung der geltenden Bestimmungen vorgehen, so Kindsmüller.